## 756 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates XVII. GP

## Bericht

## des Verkehrsausschusses

über die Regierungsvorlage (700 der Beilagen): Bundesgesetz zur Erfüllung des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Binnenschiffsverkehr samt Anlage und Zusatzprotokoll

Nach Artikel 6 des Vertrages zwischen der Republik Österreich und der Bundesrepublik Deutschland über den Binnenschiffsverkehr samt Anlage und Zusatzprotokoll ist die Beförderung von Personen und Gütern zwischen Häfen des einen Vertragsstaates durch Schiffe des anderen Vertragsstaates (Kabotage) nur mit besonderer Erlaubnis der jeweils zuständigen Behörde gestattet. Da hiefür auf österreichischer Seite erst die entsprechenden Durchführungsbestimmungen zu schaffen waren, konnte der Vertrag im innerstaatlichen Bereich nicht unmittelbar angewendet werden; es war deshalb eine Beschlußfassung des Nationalrates gemäß Artikel 50 Abs. 2 B-VG erforderlich.

Das vorliegende Erfüllungsgesetz soll nunmehr die innerstaatliche Vollziehbarkeit des gesamten Staatsvertrages ermöglichen. Zu diesem Zweck zählt es einerseits die Kriterien für die Genehmigung von Kabotageleistungen auf und enthält andererseits die Erklärung, daß die Bestimmungen dieses Staatsvertrages nunmehr anzuwenden sind.

Der Verkehrsausschuß hat die Regierungsvorlage in seiner Sitzung am 20. Oktober 1988 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Nationalrat die Annahme des gegenständlichen Gesetzentwurfes zu empfehlen.

Als Ergebnis seiner Beratungen stellt der Verkehrsausschuß den Antrag, der Nationalrat wolle dem von der Bundesregierung vorgelegten Gesetzentwurf (700 der Beilagen) die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Wien, 1988 10 20

Vonwald

Berichterstatter

Schmölz

Obmann